

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/224

Association la Lanterne magique, 2001 Neuchâtel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten des Dachvereins DIE ZAUBERLATERNE 2017

1. Erwägungen

Die Association la Lanterne magique, Neuchâtel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten des Dachvereins DIE ZAUBERLATERNE 2017. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten KBK hat die Empfehlung an die Kantone zur Unterstützung des Dachvereins für die kultur- und filmpädagogische Arbeit herausgegeben. Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt Fr. 2'896.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Association la Lanterne magique, Neuchâtel, ist an die Kosten des Dachvereins 2017 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 2'896.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/Zauberlaterne.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Association la Lanterne magique, Rue des Terreaux 7, 2001 Neuchâtel